

Elternzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Oktober 2016 15:08

Zitat von ForumSommer

Könnte er eigentlich auch seine 2 Monate Elternzeit aufteilen? 1 Monat direkt nach der Geburt und 1 Monat im nächsten Schuljahr?

Bei dem Antragsformular der Bez Reg kann man das nämlich so nicht eintragen. Hat da jemand Erfahrung?

Ist er Beamter, dann gilt ja das Beamtenrecht des Bundeslandes, dann müsstest du da noch mal reinschauen. Ist er Angestellter geht dies natürlich.

Wobei ich denke, dass dies nicht gehen soll wären vermutlich gar nicht zulässig.

Ansonsten bei der Wahl immer beachten (gerade wenn es eben um finanzielle Gesichtspunkte geht), dass sich dann die ersten zwei Monate für Partnermonate anbieten, da die Mutter dort in der Regel ihr volles Gehalt hat.